



Koalitionsvereinbarung

zur Zusammenarbeit im Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg

CDU

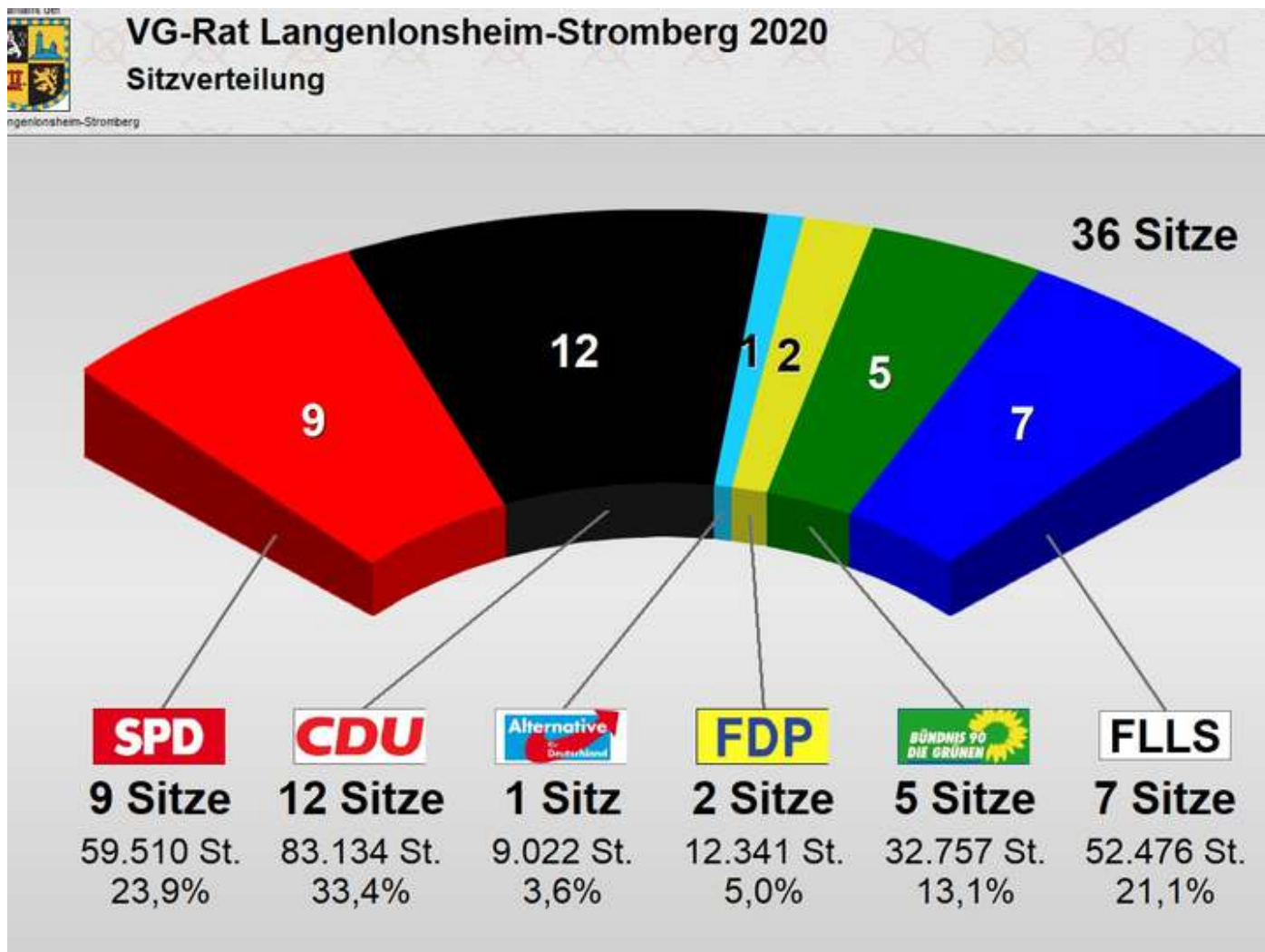


FLS

Die Fraktionen der **Christlich-Demokratischen Union (CDU)** und die **Freie Liste Langenlonsheim-Stromberg e. V. (FLLS)** schließen für die Wahlperiode 2020 bis 2024 folgende Vereinbarung für eine Zusammenarbeit im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ab.

§ 1 Allgemeines und Grundsätze der Zusammenarbeit

CDU und FLLS haben bei den Verbandsgemeinderatswahlen am **22. März 2020 mit 12 und 7 Sitzen insgesamt also 19 Sitzen** zusammen die absolute Mehrheit der 36 Sitze im Verbandsgemeinderat erreicht.



Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine stabile Ratsmehrheit für die Wahlperiode bis 2024 sicherzustellen, damit **zum Wohle** der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und ihrer Bürgerinnen und Bürger die anstehenden Zukunftsentscheidungen auf gesicherter Grundlage, planvoll und zügig getroffen werden können und eine effiziente Verwaltung gewährleistet ist. Die Fraktionen verpflichten sich zur vertrauensvollen und sachorientierten Zusammenarbeit. Grundlage für Sachentscheidungen im Verbandsgemeinderat und dessen Ausschüssen sind die Festlegungen dieser Vereinbarung. Bei allen anderen Sach- und Personalfragen, die in der Wahlperiode anstehen, werden sich die Partner mit dem Ziel einer einheitlichen und gemeinsamen Positionierung abstimmen. Dazu bilden die Partner einen **Koalitionsausschuss (§ 4)**.

§ 2 Bildung von Ausschüssen

Die Fraktionen von CDU und FLLS stimmen überein, die Anzahl der Ausschüsse auf **10** festzulegen.

Folgende Ausschüsse sollen gebildet werden:

- 1. Haupt- und Finanzausschuss**
- 2. Ausschuss für Schulen und Jugend**
- 3. Feuerwehrausschuss**
- 4. Werkausschuss**
- 5. Ausschuss für Planen und Bauen**
- 6. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz**
- 7. Personalausschuss**
- 8. Rechnungsprüfungsausschuss**
- 9. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung**
- 10. Ausschuss für digitale Infrastruktur und neue Medien**

§ 3 Größe der Ausschüsse

Die Ausschussgröße wird auf **14 Mitglieder** (jeweils 2 Stellvertreter) festgelegt. Dementsprechend erhält die Fraktion der **CDU in den Ausschüssen jeweils 5 Sitze und die FLLS jeweils 3 Sitze**. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag wird unterstützt.

§ 4 Zusammenarbeit der Fraktionen im Koalitionsausschuss

Die Partner verpflichten sich, **vertrauensvoll und sachbezogen** zusammenarbeiten. Zur Wahrung eines angemessenen eigenständigen kommunalpolitischen Profils können die Partner außerhalb dieser Vereinbarung weiterhin getrennt Anträge im Verbandsgemeinderat stellen. Derartige Anträge sind mindestens drei Tage vor ihrer Veröffentlichung bzw. Einreichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung den anderen Partnern zur Information und möglichen Abstimmung zuzuleiten. Eine Rückantwort ist abzuwarten. Die Rückantwort muss zeitnah erfolgen, um den Antrag fristgemäß bei der Verbandsgemeindeverwaltung einreichen zu können, damit er zur vorgesehenen Sitzung des Verbandsgemeinderats beraten werden kann.

Zur periodischen Abstimmung der Arbeit im Verbandsgemeinderat und den Ausschüssen bilden **CDU und FLLS einen Koalitionsausschuss**, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und **jeweils 1 Vertreter der CDU und der FLLS, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten von CDU und FLLS**. Dieser Ausschuss soll nach Bedarf, aber in der Regel mindestens zweimal im Jahr zusammentreten. Meinungsverschiedenheiten zu einzelnen Anträgen und Vorhaben der Verbandsgemeinde, die nicht durch die Fraktionsvorsitzenden ausgeräumt werden können, sollen in dem Koalitionsausschuss mit dem Ziel einer gemeinsamen Positionierung diskutiert werden.

§ 5 Personalangelegenheiten

Die Partner stellen den gemeinsamen Antrag, drei ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Stellenbesetzung sieht wie folgt aus:

- a) Erste Beigeordnete (CDU) Elke Stern**
→ ohne eigenen Geschäftsbereich

b) Zweiter Beigeordneter (FLLS) Claus-Werner Dapper

→ **Geschäftsbereich; Fachbereich 3 Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen; Sachgebiet 3.1**

c) Dritter Beigeordneter (FLLS) Dr. Jochen Coutandin

→ **Geschäftsbereich; Fachbereich 1 Organisation (Digitale Infrastruktur); Sachgebiet 1.2**

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beigeordneten, hat die betroffene Fraktion das erneute Vorschlagsrecht.

§ 6 Geschäftsbereiche

Es wird in der Hauptsatzung festgelegt, dass **2 Geschäftsbereiche** gebildet werden. Das Initiativrecht für die Bildung der Geschäftsbereiche liegt beim Bürgermeister. Er schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, Geschäftsbereiche **Bauen** und **Digitale Infrastruktur** zu bilden und den Beigeordneten wie in § 5 festgehalten zu übertragen. Hierzu wird ein neuer **Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan** in Kraft gesetzt.

§ 7 Finanzen

Die Fraktionen von CDU und FLLS halten die **Ausgabendisziplin** für einen wichtigen Faktor in der Zusammenarbeit. Zur Vermeidung unzumutbarer Belastungen zukünftiger Generationen und zur Erhaltung zukünftiger Gestaltungsspielräume sehen sich die Partner dem Grundsatz einer strikten Ausgabendisziplin verpflichtet.

§ 8 Schulen und Jugend

Die beiden Koalitionspartner stimmen überein, in die sieben Grundschulen der VG Langenlonsheim-Stromberg angemessen in Bezug auf **Schulgebäude, Raumkonzepte, Ausstattungsgegenstände und nach modernen digitalen Standards** zu investieren. Die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen soll auf Grundlage des Austauschs mit allen Schulen erfasst und nach einer zeitlichen und finanziellen Planung auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Im Rahmen der anstehenden Digitalisierung werden zukunftsorientierte Konzepte erarbeitet und deren Umsetzung angestrebt. Die **Schulsozialarbeit** soll bei Bedarf weiter ausgebaut werden. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit **Förderbedarf** (Sprache, Kognition, körperlicher und sozial emotionaler Entwicklung) soll sowohl im Bereich der **vorschulischen Erziehung** (Schulkindergarten) als auch im schulischen Bereich vertieft und weiter entwickelt werden. Daher sollen die Möglichkeiten, **Schwerpunktschulen** einzurichten, geprüft werden. Ziel ist es, Kindern der Verbandsgemeinde mit Förderbedarf ein schulisches Angebot vor Ort zu ermöglichen. Ein **Schulentwicklungsplan** soll erarbeitet werden. Wichtige Entscheidungen im Bereich von Schulen und Jugend werden vorab im Koalitionsausschuss miteinander vereinbart. Die Entwicklung des **Jugendrates** soll künftig weiter im Sinne der Belange von Jugendlichen begleitet werden. Die Neuwahlen des Jugendrates der VG Langenlonsheim-Stromberg sind im Landesfusionsgesetz geregelt.

§ 9 Feuerwehren

Die beiden Koalitionspartner stimmen überein, in die 17 Ortsfeuerwehren der VG Langenlonsheim-Stromberg angemessen in Bezug auf Feuerwehrhäuser, Ausstattungsgegenstände und Fahrzeuge zu investieren. Hierzu soll mit der VG-Wehrleitung ein **Konzept für den Brand- und Katastrophenschutz** erarbeitet werden. Diese Aufgabe soll im Schwerpunkt dem **Feuerwehrausschuss** zukommen.

§ 10 Abwasser

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg führt zwei getrennte Wirtschaftspläne für die Bereiche Langenlonsheim und Stromberg. Die Koalitionspartner stimmen überein, die **notwendigen Investitionen in das Kanalnetz und die Anlagentechnik** der Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim-Stromberg zu tätigen. Es ist beabsichtigt, den Abwasserzweckverband Guldenbachtal aufzulösen und eine Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu schließen.

§ 11 Tourismus und Wirtschaftsförderung

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte im Landkreis Bad Kreuznach. Beide Koalitionspartner haben das Ziel, diese Rolle durch **verstärkte Netzwerkarbeit mit den ansässigen Unternehmen** zu stützen und den Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze zu fördern. Im Rahmen der Entwicklung des neuen **Flächennutzungsplans** wird die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen befürwortet. Die Koalitionspartner streben außerdem an, notwendige **Investitionen in den Bereichen Radwege- und Wanderwegenetz** vorzunehmen. Darüber hinaus sollen Konzepte zum nachhaltigen und umweltverträglichen **Ausbau des Tourismus** entwickelt werden.

§ 12 Bürgerbüro in Langenlonsheim

Ziel beider Koalitionspartner soll sein, analog zum bereits eingerichteten **Bürgerbüro XXL in Stromberg**, auch ein **Bürgerbüro am Standort Langenlonsheim** einzurichten. Hierzu hat die VG Langenlonsheim-Stromberg bereits das Gebäude in der Naheweinstraße 84 in Langenlonsheim erworben.

§ 13 Digitale Infrastruktur und neue Medien

Die Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, einen Ausschuss für digitale Infrastruktur und neue Medien neu einzurichten, um das wichtige Thema **Digitalisierung** systematisch anzugehen und voranzutreiben. Das Ziel ist es, eine **Digitalstrategie** zu entwickeln, die als Fahrplan für die Digitalisierung unserer Verbandsgemeinde zu verstehen ist. Im ersten Schritt wird eine Bestandsaufnahme der schon eingesetzten digitalen Lösungen in der Verbandsgemeinde und in unseren Gemeinden erfolgen. Darauf aufbauend werden Handlungsfelder identifiziert und konkrete Ziele festgeschrieben, die in den nächsten vier Jahren erreicht werden sollen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Voraussetzung für die Umsetzung der Digitalstrategie eine ausreichend dimensionierte **IT-Infrastruktur** in allen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde ist. Dazu gehören der Ausbau mit **Glasfaser bis ins Haus (FTTH)**, der **flächendeckende Mobilfunkausbau** in allen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde und die Bereitstellung der notwendigen **Investitionen für die Vernetzung**, Soft- und Hardware in unserer Verwaltung, Schulen, Feuerwehren etc.

Den Koalitionspartnern ist es bewusst, dass die Digitalisierung ein fortlaufender transparent zu gestaltender Prozess ist, der nur erfolgreich gestaltet werden kann, wenn alle Fraktionen im VG-Rat, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen unserer VG-Verwaltung, in den Schulen, Feuerwehren, etc. mit einbezogen werden.

§ 14 Umwelt und Klimaschutz

Bei den künftig zu treffenden Entscheidungen in kommunalen Gremien soll den **Belangen von Umwelt- und Klimaschutz** Rechnung getragen werden. Dies betrifft insbesondere Baumaßnahmen bei kommunalen Projekten. Hierzu wird ein eigener **Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz** eingerichtet.

§ 15 Zusammenarbeit aller Fraktionen

Den Koalitionspartnern ist es wichtig, möglichst **alle Fraktionen** in die Entscheidungsfindungen zum Wohle unserer neuen Verbandsgemeinde einzubeziehen. Denn gute Ideen und kluge Konzepte, unabhängig von der politischen Ausrichtung sind notwendig, um unsere Verbandsgemeinde zusammenwachsen zu lassen und einen wichtigen Schritt in eine erfolgreiche Zukunft zu machen.

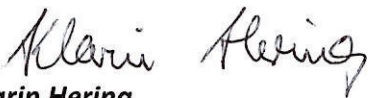
Eine funktionierende Verwaltung ist wichtig für den Standort Langenlonsheim-Stromberg. Hierzu gehören auch ein faires Miteinander und ein gesundes Arbeitsklima. Wir wollen diese Faktoren stärken und ausbauen.

Langenlonsheim, den 24. April 2020

Für die CDU Fraktion



Peter Schmitt
Fraktionsvorsitzender



Klarin Hering
2. Vorsitzende CDU-Gemeindeverband

Für die FLLS-Fraktion



Prof. Bernhard Wolf
Fraktionsvorsitzender



Dr. Jochen Coutandin
Vorsitzender der FLLS